

Presseinformation

Krieg in der Ukraine: Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die städtische Turnhalle in Geretsried ist ab nächsten Montag belegbar, 60 Geflüchtete (Stand 9.3.2022; 8 Uhr) haben bereits eigenständig den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen erreicht und sind privat bzw. über das Landratsamt u.a. in der Jugendherberge Bad Tölz untergekommen, nach wie vor eingehende Angebote für Wohnraum werden geprüft. Das Landratsamt bereitet weiterhin die Infrastruktur für diverse Szenarien vor, gleichwohl sind noch viele Details in der Klärung.

Aktuelle Situation

Die derzeitige Prognose des Bayerischen Innenministeriums geht davon aus, dass in den nächsten Tagen und Wochen 50.000 bis 100.000 Flüchtlinge Bayern erreichen. Auf den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen würden laut Verteilungsschlüssel zwischen 500 und 1.200 Geflüchtete entfallen.

Dezentrale Erstanlaufstelle

Flüchtlinge, die dem Landkreis über die Regierung von Oberbayern zugewiesen werden, werden zunächst in die dezentrale Erstanlaufstelle in die Turnhalle der Mittelschule an der Adalbert-Stifter-Straße nach Geretsried gebracht. 150 Plätze stehen hier zur Verfügung. Dort können sie ein paar Tage bleiben. Die Turnhalle wird ab Montag, 14. März zur Verfügung stehen, wann die ersten Flüchtlinge über diesen Weg den Landkreis erreichen, ist noch nicht bekannt.

Ablauf an der Erstanlaufstelle

Alle Ankommenden werden zunächst auf das Corona-Virus getestet sowie mit Lebensmitteln und einem Schlafplatz erstversorgt. Die Menschen erhalten ein Hygienepaket, auch Waschmaschinen stehen zur Verfügung. Zudem können die Geflüchteten einen Kurzantrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen, die persönlichen Daten zur Registrierung können erfasst werden.

Aufenthalt in der Erstanlaufstelle

In der dezentralen Erstanlaufstelle können Geflüchtete kurzfristig unterkommen, die von der Regierung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt werden. Die Geflüchteten bleiben in der Erstanlaufstelle bis geklärt ist, wo die Geflüchteten im Anschluss wohnen können. Manche der Geflüchteten sind nur auf der Durchreise zu Verwandten oder Bekannten in andere Teile Europas, andere wissen nicht wohin.

Angebote zur Unterbringung

Inzwischen ist eine Vielzahl von Unterkunftsangeboten eingegangen, von einzelnen Zimmern bis hin zu kompletten Hotels. Auch viele Gemeinden haben bereits Unterkunftsangebote geschickt. Für all die Angebote bedankt sich das Landratsamt ganz herzlich.

Nun müssen die Unterkunftsplätze geprüft, sortiert und die Anbietenden kontaktiert werden. Manche Wohnmöglichkeiten wurden für wenige Tage auf kleinem Raum, manche für einen längeren Aufenthalt angeboten. Aus diesen Gründen, weil noch nicht klar ist, wie viele Menschen den Landkreis tatsächlich erreichen werden und es sich zeigt, dass bei einer größeren Anzahl von Angeboten Details geklärt werden müssen, um die Geflüchteten auch wirklich sicher vermitteln zu können, kann es noch einige Tage dauern, bis das Landratsamt Kontakt mit den Anbietern aufnimmt.

Bevorzugt werden zunächst Wohnungsangebote mit einer längeren Nutzungsdauer. Zum einen geht man derzeit davon aus, dass die geflüchteten Menschen länger hierbleiben werden, zum anderen sollen sie an einem Ort soweit es die Umstände zulassen zur Ruhe kommen können.

Bitte um weitere Unterstützung mit Wohnraumangeboten

Weiterhin ist völlig unklar, wie viele Geflüchtete im Landkreis Zuflucht suchen werden. Das Landratsamt nimmt deshalb sehr gerne weitere Unterkunftsangebote an. Wer Wohnraum anbieten möchte oder sonstige Anfragen oder Unterstützungsangebote hat, wird gebeten, sich per E-Mail mit Angaben über die Zimmeranzahl, die entsprechende Adresse und Kontaktdaten an ukrainehilfe@lra-toelz.de zu wenden.

Registrierung und Aufenthaltserlaubnis

Wie viele Geflüchtete bislang bereits tatsächlich privat im Landkreis untergekommen sind, kann das Landratsamt derzeit nicht gesichert beziffern, da Ukrainerinnen und Ukrainer zunächst visumsfrei einreisen und sich ohne Registrierung für 90 Tage in Deutschland aufhalten können. Spätestens nach Ablauf der 90-Tagefrist müssen sie sich bei der Regierung von Oberbayern registrieren.

Wer privat bei Verwandten, Bekannten oder Freunden im Landkreis unterkommt, kann sich direkt per E-Mail bei der Regierung von Oberbayern unter Ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de registrieren. Das Landratsamt hat die entsprechenden Hinweisblätter auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch unter www.lra-toelz.de/ukrainehilfe veröffentlicht. Um Leistungen zu beziehen, müssen die Menschen im Sachgebiet Asyl des Landratsamtes vorstellig werden. Dies kann ausnahmsweise zu den normalen Öffnungszeiten am Montag von 7:30 bis 18 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 12 Uhr kurzfristig und ohne Termin aufgesucht werden (Es gilt 3G). Gleichzeitig sollte eine Anmeldung beim Meldeamt der Wohnortgemeinde erfolgen.

Neu ankommende ukrainische Flüchtlinge, die noch keine Unterkunftsmöglichkeit haben, sollen sich weiterhin an das Landratsamt Sachgebiet Asylwesen unter ukrainehilfe@lra-



toelz.de wenden. Dort erfolgt zuerst eine Registrierung und bei Bedarf die Aufnahme in die dezentrale Erstanlaufstelle oder die Vermittlung einer anderen Unterkunft. Ukrainische Flüchtlinge erhalten über das Sachgebiet Asyl auch einen Krankenbehandlungsschein, mit dem sie dann auch einen Arzt aufsuchen können.

Sämtliche Personen, die unter die sogenannte Ukraine-Regelungen fallen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für vorerst ein Jahr. Es besteht die Möglichkeit auf eine weitere Verlängerung auf drei Jahre.

Geld- oder Sachspenden:

Das Landratsamt darf keine Spenden annehmen. Die Hilfsorganisationen Caritas und BRK sind hier kompetente Anlaufstellen.

Das Landratsamt aktualisiert beständig die Informationen unter www.lra-toelz.de/ukrainehilfe

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de